

Vertrag zur Teilnahme an der Schulverpflegung

Pattensen, 01.08.2017

Zwischen

Name: _____ - nachfolgend „Essensteilnehmer“ genannt-
und dem

Hotel zur Linde, Göttinger Str. 14, 30982 Pattensen – nachfolgend „Caterer“ genannt-
wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Caterer übernimmt im Auftrag der Stadt Pattensen die Mittagsverpflegung (Montags bis Donnerstags) an der Ernst-Reuter-Schule in Pattensen. Die Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

1. Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen dem Caterer und dem Essensteilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten.
2. Vertragsbestandteil sind die auf der Rückseite enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Unterschrift unter dieser Anmeldung anerkannt werden.
3. Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene Anmeldung an den Caterer zu übergeben.

§ 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

1. Die Essenspreise sind im Rahmenvertrag zwischen dem Caterer und der Stadt Pattensen geregelt.
2. Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
3. Der Nachweis für die Bezahlung bzw. die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems erbracht.

§ 4 Kündigungsrecht

1. Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt (Rückseite).
2. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Datum/Unterschrift – bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter

Vertragsdaten (bitte leserlich und in Druckbuchstaben schreiben)

1. Angaben zum Essensteilnehmer

Name: _____
Vorname: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort _____
Geburtsdatum: _____
Klasse: _____

2. Angabe der Eltern / Erziehungsberechtigten

Name: _____
Vorname: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort _____
Telefon: _____
Email-Adresse: _____

- Ich möchte eine automatische Emailbenachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen Stand von 10,00 € unterschreitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung OPC und dem Hotel zur Linde in Pattensen

Pattensen 01.08.2017

Die Bewirtschaftung der Ernst-Reuter-Schule und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Hotel zur Linde und der Stadt Pattensen. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

Vor der Essensteilnahme benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung vollständig aus und machen Sie sich mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

Bargeldlos in die Mensa: Jeder Essensteilnehmer erhält bei der Anmeldung eine Mensa-Karte, die zur Menüabholung in der Mensa dient. Für die Karte wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben, die bei der Abgabe der Karte nicht erstattet wird. Die Karten sind so eingestellt, dass Sie bei Erstausgabe ein Defizit von 3,00 € ausweisen. Eine Minusbuchung ist später jedoch nicht möglich, sodass immer Guthaben vorhanden sein muss! Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Die Kontoverbindung erhalten Sie zusammen mit der Mensa-Karte nach erfolgter Anmeldung.

Einzahlungen auf Ihr Konto: Um am Essen teilzunehmen, muss Ihr Kundenkonto über ein Guthaben verfügen. Wenn ein Guthaben nicht überwiesen wird, kann die Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden!

Krankheit/Storno: Eine kostenfreie Stornierung vorbestellter Essen ist aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen bis 9:00 Uhr am selben Tag möglich.

Bestellmöglichkeiten: Die Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen der Angebote der Mensa erfolgen über Ihren persönlichen Bereich im Internet. Auch wenn keine Vorbestellung erfolgt ist, besteht die Möglichkeit direkt bei der Essensausgabe am Terminal ein Essen zu buchen (erhöhter Preis). Dafür wird die Karte auf den Terminal gelegt und das gewünschte Essen ausgewählt.

Verlust/Beschädigung/Defekt: Bei Verlust oder Beschädigung der Mensa-Karte ist der Caterer unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere Email-Adresse und Sie bekommen eine neue Karte zugeordnet. Bei Verlust wird die Verwaltungsgebühr von 3,00 € erneut berechnet.

Grundlage der Abrechnung: Grundlage der Abrechnung ist Ihre Bestellung. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da die Menüs zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Kündigung der Essensversorgung: Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen schriftlich per Post oder Fax gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule (planmäßig) zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein Essensteilnehmer die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise mit einer Abmeldebescheinigung zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem der Essensteilnehmer ausscheidet. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Pattensen und dem Caterer beendet wird. Das Hotel zur Linde überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essensteilnehmer zu benennende Bankverbindung.

Änderungen/Verwendung der Daten/Sonstiges: Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich schriftlich beim Caterer anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hannover.

Vergünstigtes Essen (Bildungs- und Teilhabepaket): Reichen Sie zeitnah eine Kopie des Bewilligungsbescheides vom Sozialleistungsträger ein (am besten mit der Anmeldung), das Konto wird dann entsprechend auf den vergünstigten Preis umgestellt. Wenn die vorgegebene Laufzeit der Bescheinigung abgelaufen ist, wird automatisch wieder der Normalpreis von Ihrem Guthaben abgebucht! Eine rückwirkende Abrechnung ist nicht möglich!

Adresse: Hotel zur Linde Göttinger Str. 14 30982 Pattensen

Inhaber: Herr Hyzri Spahiu

Telefon: 05101-585750

Fax: 05101-5857555

Email: mensa@hotel-linde-pattensen.de